

II- 1485 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 010.195-Parl./72

Wien, am 25. August 1972

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des NationalratesParlament  
1010 W i e n664/A.B.  
zu 589/J.  
Präs. am 30. Aug. 1972

Die schriftliche parlamentarische  
Anfrage Nr. 589/J-NR/72, die die Abgeordneten  
Dr. Frauscher und Genossen am 5. Juli 1972 an mich  
richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Seitens des Bundesministeriums  
für Unterricht und Kunst wird alles unternommen, um  
den beim Verwaltungsaufwand (Betriebsaufwand) der  
AHS aufgelaufenen Schuldenstand noch im Budgetjahr 1972  
weitestgehend abzubauen; dazu ist allerdings eine  
entsprechend hohe Aufstockung der Dotierung des  
Verwaltungsaufwandes im Rahmen des für Herbst 1972  
vorgesehenen 2. BÜG. erforderlich. Diesbezüglich  
wurden bereits die Kontakte mit dem Bundesministerium  
für Finanzen hergestellt.

Es besteht allerdings bereits in  
den Monaten August und September 1972 die Möglichkeit,  
dem Landesschulrat für Salzburg zusätzlich zur  
Monatszuweisung (jeweils 1/12 des aufgrund der der-  
zeitigen Dotierung des Verwaltungsaufwandes ge-  
gebenen Jahrestangente) Beträge in der Höhe bis  
zu S 200.000.-- zur Verfügung zu stellen.

ad 2) Aufgrund der letzten Fest-  
stellungen (Ende Juni/Anfang Juli 1972) ergeben sich  
derzeit bei den einzelnen Landesschulräten folgende  
Rückstände:

Burgenland	S 300.000.--
Kärnten	S 630.000.--
Niederösterreich	S 3,550.000.--
Oberösterreich	S 1,720.000.--
Salzburg	S 1,030.000.--
Steiermark	S 4,010.000.--
Tirol	S 910.000.--
Vorarlberg	S 970.000.--
Wien	S 5,580.000.--

Das ergibt einen Gesamtbetrag an Rückständen von 18,7 Mill.Schilling; bei Berücksichtigung der Monatszuweisung Juli 1972 in der Höhe von 5,9 Mill.Schilling sinkt der Schuldenstand auf 12,8 Mill.Schilling, doch ist aufgrund der inzwischen wiederum bei den Landesschulräten eingelaufenen Anforderungen (hinsichtlich der Ausgaben und der Zuweisung ist ja ein ständiger Prozeß zu verzeichnen, der eine ganz exakte Feststellung des tatsächlichen Schuldenstandes auch gar nicht möglich macht), ein Ansteigen des Schuldenstandes auf 15 bis 16 Mill.Schilling gegeben.

ad 3) Für das Budgetjahr 1973 wird eine entsprechende Erhöhung des Verwaltungsaufwandes (Betriebsaufwandes) der AHS angestrebt, so daß für 1973 eine ausgeglichene Gebarung möglich sein wird.

ad 4) Die in der mündlichen Anfrage Nr.315/M gemachte Zusage wurde im Rahmen eines persönlichen Briefes von mir an Abgeordneten Dr.Gruber bereits eingelöst.

ad 5) Ich darf in diesem Zusammenhang auf meinen Brief an Abgeordneten Dr.Gruber verweisen.

